

Sanct Stephan. (26. Dezember.)

Von J. N. M.

1. An diesen Tag, wie an die hilligen Tage der Winnachten, wie die Weihnachtstage in unsern Weisthümern geheissen sind, knüpft sich mancher abergläubische Brauch. So stellt man zu Schoos bei Fischbach in der Nacht von Christtag auf Stephanstag mit Wasser gefüllte Eimer in den Hausflur, um ein gesegnetes und vollkommenes Jahr zu bekommen. Erinnert das vielleicht an jenen andern, vielverbreiteten Volksglauben, daß in der Weihnacht alles Wasser in Wein verwandelt werde?

2. Auf Stêfestag, wie wir heute Stephanstag nennen, wechseln im Luxemburgischen die Dienstboten den Dienst. Darüber besteht noch folgender Volkreim:

Den heilige Stêfen
Dêt se d'Lompe rêfen;
Sanct Johann (24. Juni)
En anere Mann.

Die Dienstboten, welche den Dienst verlassen, müssen den jogen. Schêdwein, Scheidewein, Wein und Zucker, zum Besten geben; diejenigen, die sich auf's neue verdingen, geben den Wêngkef, den Weinkauf, ebenfalls süßen Wein, durch welchen der erneute Vertrag besiegelt wird.

Das Aufdingen des Gesinde findet an demselben Tag zu Trintingen (am Dall) auf dem sog. Stêfesbiêrg, und zu Wilkz Statt, wo Gesindemärkte abgehalten werden. Ähnliche Gesindemärkte finden um dieselbe Zeit an verschiedenen Ortschaften des Landes Statt. (Ueber die Gesindemärkte wie über alle Dienstbotenbräuche siehe: Dienstboten-Bräuche im Luxemburgischen.)

3. Der ebenerwähnte Wilker Markt wird bereits im Weisthum von Wilkz, im Jahre 1631, genannt. Es heisst dort: 41. It. hatt ein graff zu Wyltz vier jairmarck in dem flecken Wyltz, nemblich zu st. Peterstagh, st. Urbanitagh, st. Lucas evangelistentagh und st. Steffenstagh, wie auch nebent dem ein anderen jarmarck auff st. Bartholomaeitagh in dem dorff Merckholtz etc. (Hardt, 742) Dem Grafen von Wilkz stand es zu auf genannten Märkten sämtliche Zölle zu erheben, von Getreide, Pferden, Rindvieh, liegendem pfendtwereck, Wegegeld und Wagegeld; die Zölle wurden jährlich an einem bestimmten Tage im Beisein des Landgerichts dem Meistbietenden, jeder einzeln, zugeschlagen.

4. Am Stephanstage hörte an manchen Orten die Pacht auf und die Zinsen mußten geliefert werden; Meier, Hofmänner, Müller, Gerichtsleute u. s. w. lieferten die Renten auf's Schloß, wo ihnen dann ein Essen aufgetischt werden mußte.

Zu Lenningen hörte auf und begann wieder auf Stephanstag die Pacht der dortigen Bannmühle: 6..... Undt gehent die mullen pfacht jährlichs aus und ahn uff St. Steffestagh in den heylgen weynachten, und so ein muller den hoffsleuthen nicht nutzlich noch leidtlich wehr, soll er abgehen, und die herren einen anderen dahin stellen, der ihnen und den hausleuthen nutzlich und dienlich sei. (Weisthum von Lenningen, Hardt, 430.)

Als Lieferungstag finden wir St. Stephanstag in den Weisthümern von Brandenburg, Echternach, Enscheringen (Diedenhofen), Greisch (Arlon), Hellingen, Holler, Marscherwald, Mamer, Mandern, Nospelt und Schönfels. Zu Brandenburg und zu Nospelt erhielten die Unterthanen, nachdem sie die Renten abgeliefert, ein Essen. Ueber dieses Essen nach des Zinslieferung schreibt Pf. Kalbersch (Gebrauch und Mißbrauch geistiger Getränke, S. 92.): Von freien Lehnbauern der Herrschaft Neuland habe ich noch oft erzählen hören, und es erzählend, freueten sie